

Inhaltsübersicht

1	VORWORT	2
2	ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE	2
2.1	Abkürzungen	2
2.2	Bedingungen	2
3	WELCHE MELDUNGEN SIND GEMÄß DIESER POLICY GESCHÜTZT?	5
3.1	Inhalt eines Hinweises	6
3.2	Unrichtige Hinweise	7
4	WER IST GESCHÜTZT?	7
5	SICHERE MELDEKANÄLE	7
5.1	Compliance Action Line	7
5.2	E-Mail-Adresse des Compliance-Teams	9
5.3	Anonyme Hinweise	9
5.4	Was ist der beste Zeitpunkt für eine Meldung?	10
5.5	Andere Meldekanäle	10
6	SCHUTZ VON HINWEISGEBERN	11
6.1	Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	11
6.2	Vertraulichkeit	11
6.2.1	Die Identität der Hinweisgeber	12
6.2.2	Identitäten von Beschuldigten oder betroffenen Personen	12
7	BEARBEITUNG VON HINWEISEN	13
7.1	Vorprüfung	13
7.2	Interne Untersuchung	13
7.3	Remediation/Abhilfemaßnahmen	14
7.4	Feedback	14
8	ÜBERWACHUNG IN JEDER EINZELGESELLSCHAFT UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	15
9	GELTENDE GESETZE	15
10	ÄNDERUNGSHISTORIE DOKUMENTIEREN	15

1 Vorwort

Fresenius Kabi hat sich das Ziel gesetzt, Menschen, die sich um Patienten kümmern, mit lebensrettenden Medikamenten und Technologien zu versorgen und Antworten auf die Herausforderungen zu finden, vor denen sie stehen. Die Erfüllung dieses Zwecks erfordert von jedem bei Fresenius Kabi, ethisch und nach höchsten Integritätsstandards zu arbeiten. Gesetzesverstöße oder nicht regelkonformes Verhalten können zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, sowohl für die betroffenen Personen als auch für unser Unternehmen als Ganzes.

Fresenius Kabi verpflichtet sich mit dieser Policy, alle Mitarbeiter von Fresenius Kabi zu schützen, die Fragen oder Bedenken zu möglichen Compliance-Verstößen, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, über die bereitgestellten Kommunikationskanäle melden. Wir ermutigen auch alle Personen außerhalb unseres Unternehmens, die Zeugen möglicher Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit werden, diese anzusprechen und ihre Bedenken über unsere speziellen Meldekanäle zu äußern.

Diese Richtlinie informiert über den Schutz, der Hinweisgebern zur Verfügung steht, welche Art von Meldungen geschützt sind und welche Meldekanäle das Unternehmen zur Verfügung stellt. Außerdem legt die Richtlinie dar, wie wir Hinweisgeber unterstützen und vor möglichen negativen Folgen schützen und wie wir eine faire Behandlung der in Hinweisen genannten Personen sicherstellen.

2 Abkürzungen und Begriffe

2.1 Abkürzungen

Abkürzung	Definition
CAL	Compliance Action Line
eDMS	Elektronisches Dokumentenmanagement-System von Fresenius Kabi Qualitätsmanagement (QM)
gSOP	Global Standard Operating Procedure
HR	Personalabteilung
LCC	Lokaler Compliance-Koordinator
R/DCC	Regionaler/divisionaler Compliance-Koordinator

2.2 Bedingungen

Begriff	Definition
Geschäftspartner	Dritte, die im Marketing und/oder im Vertrieb von Waren und Dienstleistungen von Fresenius Kabi tätig sind oder die im Auftrag von Fresenius Kabi

Begriff	Definition
Compliance Koordinator (R/DCC)	Dienstleistungen erbringen und mit Kunden, Amtsträgern oder Angehörigen der Gesundheitsberufe interagieren R/DCCs sind Mitarbeiter von Fresenius Kabi, der als Compliance-Ansprechpartner für einen Geschäftsbereich und mehrere Gesellschaften fungiert.
Compliance-Richtlinien	Alle globalen Richtlinien, SOPs und deren Zusatzdokumente sowie andere von Global Risk & Compliance herausgegebene verbindliche Prozesse, alle globalen Compliance-Richtlinien und SOPs der Fresenius SE &Co. KGaA, die für Fresenius Kabi gelten, in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Compliance-Team	Mitglieder von Global Risk & Compliance, Compliancemitglieder bestimmter Organisationseinheiten und LCCs.
Compliance Verstoß	Entweder ein <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen für Fresenius Kabi geltende Kodizes der Industrieverbände, ▪ erhebliche Verstöße gegen die internen Compliance-Richtlinien oder ▪ Fehlverhalten, dass die Werte von Fresenius Kabi, wie sie im Verhaltenskodex festgelegt sind, beeinträchtigen oder sich negativ auf den Ruf von Fresenius Kabi auswirken könnte, <p>die von Mitarbeitern von Fresenius Kabi oder deren Geschäftspartnern begangen wurden</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Menschenrechtsverletzung durch Mitarbeiter von Fresenius Kabi, direkte Lieferanten von Fresenius Kabi (Tier 1) oder andere Unternehmen in der Lieferkette von Fresenius Kabi (Tier 2 etc.) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten, das den Vermögenswerten oder Interessen von Fresenius Kabi erheblich schadet.
Interessenkonflikt	Eine Person unterliegt einem Interessenkonflikt, wenn ihre persönlichen Interessen oder Verpflichtungen mit den Verantwortlichkeiten ihres Jobs oder ihrer Position in Konflikt stehen. Es bedeutet, dass die betreffende Person positiv oder negativ voreingenommen ist, dass ihre Unabhängigkeit, Objektivität oder Unparteilichkeit bei der Entscheidungsfindung in Frage gestellt ist.
Fresenius Kabi	Fresenius Kabi AG und / oder alle Tochtergesellschaften / verbundenen Unternehmen, an denen die Fresenius Kabi AG einen Anteil von mehr als 50 % hält oder anderweitig die Managementkontrolle ausübt.
Fresenius Kabi Mitarbeitende oder Mitarbeitende	Alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Organvertreter, Arbeitnehmer, Zeitarbeitskräfte und Praktikanten von Fresenius Kabi.
Global Reporting Channels	Die Compliance Action Line (elektronisches System, das von Fresenius Kabi oder einem Drittanbieter im Auftrag von Fresenius Kabi betrieben wird) und die Compliance-E-Mail-Adresse (zentrale E-Mail-Adresse für Meldungen (compliance[at]fresenius-kabi.com)).
Verletzung der Menschenrechte	Eine Verletzung der geschützten Rechtspositionen oder ein Verstoß gegen Verbote gemäß dem geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kinderarbeit, Kinderhandel, Kinderpornografie, Kinderprostitution oder anderes kinderbezogenes Fehlverhalten, Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit, Missachtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Missachtung der Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung, Nichtzahlung verbindlicher Mindestlöhne, Verletzung von Vorschriften über Höchstarbeitszeiten, Entzug von Land oder anderen Lebensgrundlagen, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Umweltverstöße, einschließlich

Begriff	Definition
	der Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie Lärmemissionen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, wenn diese Risiken die Gesundheit der Menschen schädigen, die natürlichen Grundlagen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen oder den Zugang der Menschen zu einwandfreiem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verhindern, sowie Verstöße gegen bestimmte internationale Übereinkommen über die Entsorgung gefährlicher Abfälle, die Behandlung von Quecksilber und bestimmten Chemikalien. Weitere Einzelheiten zu geschützten Menschenrechtspositionen finden Sie in Global-ANNEX-LE-000070728 "Potenzielle Menschenrechtsverletzungen und damit verbundene Umweltrisiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" .
Untersuchungsteam	Personen, die vom Ombudspanel mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt werden.
Beteiligte Personen	Personen, die in einem Hinweis beschuldigt oder erwähnt werden.
Lokaler Compliance-Koordinator (LCC)	Der LCC ist ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin von Fresenius Kabi, der das Management einer bestimmten Gesellschaft bei seinen Compliance-Aufgaben unterstützt.
Management	Der gesetzliche Vertreter oder das Gremium von Vertretern einer juristischen Person, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt.
Ombudspanel	Gremium auf globaler Ebene, das jeden gemeldeten potenziellen Compliance-Verstoß zentral prüft und globale Trends überwacht; unterliegt der Geschäftsordnung des Ombudspanels.
Hinweisgeber	Jede Person, die einen Hinweis über einen möglichen Compliance-Verstoß über einen beliebigen Meldeweg meldet.
Vergeltungsmaßnahmen	Direkte oder indirekte Handlungen oder Unterlassungen im beruflichen Kontext, die aufgrund einer internen oder externen Meldung oder Offenlegung von Compliance Verstößen erfolgen und die einen ungerechtfertigten Nachteil für den Hinweisgeber verursachen oder verursachen können. Dazu gehören insbesondere die folgenden Repressalien, wenn sie nicht nachweislich auf begründeten, unabhängig von einem Hinweis getroffenen Personalentscheidungen beruhen: <ul style="list-style-type: none"> • Kündigung, Entlassung oder ähnliche Maßnahmen • Degradierung oder Verweigerung der Beförderung • Übertragung von Aufgaben, Wechsel des Arbeitsortes, Gehaltskürzung, Änderung der Arbeitszeit • Verweigerung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen • negative Leistungsbeurteilung oder Ausstellung eines schlechten Arbeitszeugnisses • Disziplinarmaßnahmen, Verweise oder andere Sanktionen, einschließlich finanzieller Sanktionen • Nötigung, Einschüchterung, Mobbing oder Ausgrenzung • Diskriminierung, Benachteiligung oder Ungleichbehandlung, z.B. Ausschluss von Teamsitzungen • Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Fällen, in denen der Arbeitnehmer die berechnete Erwartung hatte, einen unbefristeten Arbeitsvertrag angeboten zu bekommen • Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags • Schädigung (einschließlich Rufschädigung), insbesondere in den sozialen Medien, oder Verursachung finanzieller Verluste (einschließlich Verlust von Verträgen oder Einnahmen).

3 Welche Meldungen sind gemäß dieser Policy geschützt?

Fresenius Kabi verpflichtet sich, Hinweisgeber der folgenden vermuteten oder tatsächlichen Compliance-Verstöße zu schützen:

- **Verstöße gegen geltendes Recht / Branchenkodizes** durch Mitarbeiter von Fresenius Kabi oder deren Geschäftspartner einschließlich, aber nicht beschränkt auf **Straftaten und Ordnungswidrigkeiten** wie etwa Betrug, Korruption, Bestechung, Verstöße gegen das Kartellrecht, Manipulationen der Buchhaltung und Bilanzen, Veruntreuung, Verstöße gegen das Datenschutzrecht und Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

- **Verstöße gegen den Fresenius Kabi Code of Conduct und die geltenden Compliance-Richtlinien** durch Mitarbeiter von Fresenius Kabi oder deren Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - o Interessenkonflikte
 - o Unzulässiges Gewähren, Anbieten oder Annehmen von Unterhaltung, Bewirtung, Geschenken oder anderen Vorteilen
 - o Intransparente und/oder unangemessene Korrespondenz/Kontakte/Absprachen mit Wettbewerbern
 - o Fragwürdige Sponsoring- und Spendenaktivitäten
 - o Unzulässige Interaktionen mit Angehörigen der Gesundheitsberufe, z.B. Referentenprogramme und Beratungstätigkeiten
 - o Gewalt, Diskriminierung, Mobbing oder (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz.

- **Menschenrechtsverletzungen**
 - in Bezug auf die eigenen Geschäftsaktivitäten von Fresenius Kabi und
 - in der Lieferkette von Fresenius Kabi, einschließlich Verstößen bei direkten (Tier 1) und indirekten (Tier n) Lieferanten von Fresenius Kabi

- **Verhaltensweisen, die das Vermögen oder die Interessen von Fresenius Kabi erheblich beeinträchtigen**

Um Zweifel auszuschließen, werden folgende Sachverhalte in der Regel **nicht** von der Policy erfasst:

- Reine Beschwerden in Personalangelegenheiten und andere Konflikte ohne jegliche Verbindung zu den oben genannten Kategorien (Beispiele: Ein persönlicher Konflikt zwischen Mitarbeitern oder eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Beschäftigung oder Einstellung, wie z.B. eine Versetzung, Beförderung oder Disziplinarmaßnahme, sofern es sich nicht um eine Vergeltung oder eine Menschenrechtsverletzung handelt).
- Qualitätsbezogene Fälle, die in keinem Zusammenhang mit den oben genannten Kategorien stehen (Beispiele: Verstöße gegen cGMP, Beschwerden über die Produktqualität usw.).

3.1 Inhalt eines Hinweises

Der Erfolg der Bearbeitung eines Hinweises hängt von der Vollständigkeit und der Qualität der bereitgestellten Informationen ab. Unvollständige oder "bruchstückhafte" Hinweise erschweren oder machen es sogar unmöglich, die Angelegenheit zu beurteilen und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen, und stellen zudem einen Verzögerungsfaktor dar.

Fresenius Kabi überprüft Hinweise und beigefügte Beweismittel wie Verträge, Schriftverkehr, Bestellungen, Rechnungen, etc. insbesondere auf die folgenden Punkte hin:

- **Wer?** (Vollständige Namen und Positionen aller beteiligten Personen/Unternehmen)
- **Was?** (Alle relevanten Details über das betreffende Verhalten)
- **Wann?** (Dauert das gemeldete Verhalten noch an? Ist es zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgetreten?)
- **Wie?** (Wie war dies in unserer Organisation möglich?)
- **Wo?** (Land, Gesellschaft, Organisationseinheit, Abteilung, Büro, Werk usw.)

3.2 Unrichtige Hinweise

Jeder Hinweis, der **auf angemessener Tatsachengrundlage beruht und in gutem Glauben erfolgt**, ist gemäß dieser Policy geschützt. Hinweise, die in gutem Glauben gemacht werden, dürfen nicht zu Nachteilen für Hinweisgeber führen, selbst wenn sie sich am Ende als unzutreffend erweisen.

Falsche Anschuldigungen, die in bösem Glauben, zum persönlichen Vorteil oder wissentlich zu Unrecht gegen eine andere Person erhoben werden, gelten jedoch als Verstoß gegen unseren Code of Conduct, können Gesetzesverstöße darstellen und entsprechende Disziplinarmaßnahmen oder sogar rechtliche Schritte gegen den Hinweisgeber nach sich ziehen.

4 Wer ist geschützt?

Jeder, sowohl Mitarbeiter von Fresenius Kabi als auch Dritte können Hinweise über mögliche Compliance-Verstöße abgeben und werden unter dieser Richtlinie geschützt.

5 Sichere Meldekanäle

Fresenius Kabi verfügt bereits seit einiger Zeit über sichere Meldekanäle, über die Mitarbeiter jederzeit mögliche Compliance Verstöße melden können. Diese Meldekanäle stehen auch allen anderen Personen zur Verfügung.

Jeder mögliche Compliance Verstoß kann jederzeit vertraulich über die **Global Reporting Channels** gemeldet werden:

- **Die Compliance Action Line ("CAL") oder**
- **Die Compliance-E-Mail-Adresse**

Wir ermutigen die Mitarbeiter von Fresenius Kabi darüber hinaus, alle Fragen oder Bedenken in Bezug auf Compliance offen mit ihren direkten Vorgesetzten oder den lokalen Compliance-Koordinatoren zu besprechen.

5.1 Compliance Action Line

CAL ist das globale Hinweisgebersystem von Fresenius Kabi, das einen direkten und vertraulichen Kontakt mit dem Compliance Team über einen sicheren Kanal ermöglicht und auch **anonyme Meldungen** ermöglicht. Es ist über

www.complianceactionline.ethicspoint.com, die Homepage von Fresenius Kabi (www.fresenius-kabi.com) und das Fresenius Kabi Intranet zugänglich.

Es gibt **zwei Möglichkeiten, Hinweise zu platzieren**:

- **Telefonisch über die CAL-Hotline (in den meisten Ländern verfügbar)**

- Die Compliance Hotline ist rund um die Uhr erreichbar und die Mitarbeiter der Hotline sind in der Lage, in der Landessprache zu kommunizieren.
- Ein Sachbearbeiter nimmt den Hinweis telefonisch auf und stellt Fragen, um den Inhalt des Hinweises zu klären.
- - Am Ende des Anrufs erhält der Anrufer einen **Hinweisschlüssel (Report Key)** und ein **Passwort**.
- **Diese Informationen sind sehr wichtig.** Mit diesem Passwort und dem Hinweisschlüssel (Report Key) ist es möglich, erneut anzurufen und auf das Case Management System zuzugreifen. Auf diese Weise ist es möglich, mit dem Untersuchungsteam zu kommunizieren, z.B. um Status-Updates zu erhalten, Folgefragen zu stellen oder weitere Beiträge zu liefern sind die einzige Möglichkeit, sich wieder mit dem System zu verbinden und können vom Anbieter nicht zurückgesetzt oder geändert werden.
- Wenn die Daten verloren gehen, besteht die einzige Möglichkeit darin, einen neuen Hinweis einzureichen
- Eine Compliance-Untersuchung erfordert Zeit und Mühe und in vielen Fällen auch eine Folgekommunikation mit dem Meldenden. Ohne eine Rückmeldung kann das Compliance-Team nicht mit Hinweisgebern in Kontakt treten, und die Untersuchung könnte aufgrund fehlender Informationen erfolglos bleiben.

- **Online-Hinweis (in allen Ländern verfügbar)**

- Das Online-Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr zugänglich und kann in der jeweiligen Landessprache genutzt werden.
- Um einen Hinweis abzugeben, müssen die Hinweisgeber
 - Das Feld "Einen Bericht erstellen" wählen.
 - Alle erforderlichen Felder der Online-Maske zum Hinweis ausfüllen

- Ein Passwort wählen und den Bericht absenden. Dieses Passwort ist sehr wichtig, denn es ist die einzige Verbindung zum System, die nicht zurückgesetzt werden kann.
- **Um wieder in Kontakt mit dem Compliance-Team treten zu können, etwa für Nachfragen oder Feedback, ist es erforderlich, sich mit dem Passwort und dem Meldeschlüssel in das Hinweisgebersystem einloggen.** Andernfalls ist das Compliance-Team möglicherweise nicht in der Lage, Kontakt aufzunehmen, und die Untersuchung könnte aufgrund fehlender Informationen erfolglos bleiben.

5.2 E-Mail-Adresse des Compliance-Teams

Alternativ zu CAL können sich Hinweisgeber auch über die folgende E-Mail-Adresse an das Compliance-Team wenden:

[compliance\[at\]fresenius-kabi.com](mailto:compliance[at]fresenius-kabi.com)

Es ist möglich, ein persönliches Treffen oder einen (Video-/Telefon-)Anruf über die oben genannte E-Mail-Adresse zu vereinbaren.

Die E-Mail-Adresse ist ausschließlich für speziell benannte Mitarbeiter der Abteilung Global Risk & Compliance von Fresenius Kabi zugänglich.

5.3 Anonyme Hinweise

Wir ermutigen Hinweisgeber, Hinweise vertrauensvoll unter Nennung ihres Namens zu geben. Dies erleichtert die Bearbeitung des Falles und die erforderlichen Folgemaßnahmen. Die Identität des Hinweisgebers wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen vertraulich behandelt (siehe Ziffer 6.2).

Hinweise können aber auch anonym, über CAL (siehe oben, Ziffer 5.1), abgegeben werden.

Bei der anonymen Nutzung von CAL wird die Identität des Hinweisgebers durch eine zertifizierte technische Lösung geschützt. Das bedeutet, dass das System keine Daten speichert, die die Identität des Hinweisgebers preisgeben könnten. Die Hinweisgeber werden nicht einmal nach persönlichen Informationen gefragt.

Das bedeutet aber auch, dass sich das Compliance-Team nicht direkt an den Hinweisgeber wenden kann, wenn es Fragen oder Rückmeldungen hat. Es kann sich nur

über CAL mit Hinweisgebern in Verbindung setzen, wenn sich die Hinweisgeber mit den erhaltenen Codes erneut in das System einloggen müssen. Nach der Anmeldung finden Hinweisgeber die Fragen oder Antworten, die unser Compliance-Team an sie geschickt hat.

Auch bei einer anonymen Meldung über das CAL können Hinweisgeber eine E-Mail-Adresse hinterlassen, **die dem Compliance-Team nicht zugänglich ist**. Diese E-Mail-Adresse dient nur dem Zweck, dass Hinweisgeber automatische E-Mail-Benachrichtigungen erhalten können, wenn es Aktualisierungen im Case Management System gibt.

Außerdem bietet das Case Management System die Möglichkeit, eine sichere **Echtzeit-Chat-Sitzung zu** planen, in der das Untersuchungsteam mit dem Hinweisgeber chatten kann, wobei auch hier die Anonymität des Hinweisgebers gewahrt bleibt.

5.4 Was ist der beste Zeitpunkt für eine Meldung?

Der Erfolg der Beseitigung von Compliance-Verstößen ist regelmäßig dann am wahrscheinlichsten, wenn Fresenius Kabi möglichst früh eingreifen und tätig werden kann. Zudem kann das frühzeitige Erkennen und Beseitigen von Compliance-Verstößen verhindern, dass sich ein Problem vergrößert. So können potenzielle Geldbußen und Schäden vermieden werden. Das Compliance-Team wird die übermittelten Informationen untersuchen, versuchen, sie zu verifizieren, und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

5.5 Andere Meldekanäle

In einigen Ländern und nur in Bezug auf bestimmte Verhaltensweisen kann es Hinweisgebern erlaubt sein, auch öffentliche Behörden über meldepflichtige Verhaltensweisen zu informieren, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. Hinsichtlich der spezifischen Voraussetzungen in einem bestimmten Land sollten Hinweisgeber das lokale Recht beachten. Innerhalb der EU sind die Artikel 10 ff. der geltenden EU-Whistleblower-Richtlinie relevant. Unter <https://www.fresenius-kabi.com/responsibilities/global-speak-up-policy> finden Hinweisgeber Links zu nationalen Umsetzungsgesetzen von EU-Ländern, die Behörden nennen, an die sie sich wenden können.

Bitte beachten Sie, dass ein Hinweis über die Global Reporting Channels eine Weiterverfolgung einer Meldung garantiert, wenn ein Melder anonym melden möchte. Im Gegensatz dazu sind Behörden nicht in jedem Staat verpflichtet, anonymen Hinweisen nachzugehen.

Zusätzlich zu den globalen Hinweisgeberkanälen sehen einige lokale Gesetze lokale Meldestellen für bestimmte Rechtsverstöße vor. In solchen Fällen richten die lokalen Fresenius Kabi Gesellschaften gemäß dem geltenden Recht zusätzliche Meldestellen ein.

6 Schutz von Hinweisgebern

Die Entscheidung, mögliche Compliance-Verstöße zu melden, fällt Hinweisgebern regelmäßig nicht leicht. Gleichzeitig sollen Hinweisgeber nichts zu befürchten haben, wenn sie davon überzeugt sind, dass ihr Verdacht zutrifft, und der Sachverhalt gemeldet werden sollte. Daher darf eine Meldung, die in gutem Glauben erfolgt, niemals zu Nachteilen für Hinweisgeber führen. Gutgläubigkeit bedeutet in der Regel, dass Hinweisgeber die ihnen zugänglichen relevanten Informationen analysiert haben, bevor eine Meldung erfolgt, und dass die Meldung nicht wissentlich falsch ist oder nur in der Absicht erfolgt, den in der Meldung genannten Personen zu schaden.

6.1 Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, dürfen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Dies schließt arbeitsrechtliche, disziplinarische, straf- oder zivilrechtliche Sanktionen ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

Fresenius Kabi behandelt Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber als schwerwiegende Compliance-Verstöße, die disziplinarisch geahndet werden. Fresenius Kabi wird jedem Verdacht auf Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern konsequent nachgehen.

6.2 Vertraulichkeit

Fresenius Kabi ist bestrebt, die Identität und den Ruf sowohl der Hinweisgeber als auch der beschuldigten oder betroffenen Personen zu schützen. Einerseits wird den Hinweisgebern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Höchstmaß an Vertraulichkeit zugesichert.

Andererseits müssen aber auch die Rechte der Beschuldigten und Betroffenen geschützt werden. Die Namen der Beschuldigten werden im Ermittlungsverfahren vertraulich behandelt. In internen Untersuchungen gilt die Unschuldsvermutung.

6.2.1 Die Identität der Hinweisgeber

Hinweise werden vertraulich und sensibel behandelt.

Nur speziell ernannte Mitglieder des Compliance-Teams haben Zugang zu eingehenden Hinweisen. Das Untersuchungsteam gibt die Identität des Hinweisgebers oder Informationen, die zu seiner Identifizierung führen könnten, weder intern noch extern weiter, außer

- der Hinweisgeber stimmt der Weitergabe zu
- Hinweisgeber entscheiden sich für eine offene Berichterstattung (nicht über die vertraulichen Global Reporting Channels) oder
- dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder gem. geltendem Recht von einer zuständigen Behörde oder einem Gericht angeordnet worden.

6.2.2 Identitäten von Beschuldigten oder betroffenen Personen

Fresenius Kabi schützt auch den Ruf der beschuldigten und betroffenen Personen. Interne Untersuchungen werden objektiv und unabhängig durchgeführt. Das Untersuchungsteam behandelt die Identität der in den Berichten genannten Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens vertraulich.

Ausnahmen gelten für

- Ersuchen der zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden oder Gerichtsbeschlüsse und im Hinblick auf
- mit der Durchführung der internen Untersuchung beauftragte Personen, die davon Kenntnis haben müssen, und/oder
- Personen, die zuständig sind, um Gesetzesverstöße oder regelwidriges Verhalten zu unterbinden und wesentliche Nachteile für das Unternehmen/den Konzern oder Einzelpersonen zu verhindern.

Nach der Untersuchung eines Hinweises können die Identitäten der beschuldigten Personen an das zuständige Management weitergegeben werden, um über mögliche Disziplinarmaßnahmen oder andere Folgemaßnahmen zu entscheiden. Soweit ein Hinweis nicht begründet ist, gibt das Untersuchungsteam die Identität nicht weiter, es sei denn, dies wird in Ausnahmefällen unter Wahrung der Rechte und Interessen der betroffenen Personen als notwendig und verhältnismäßig erachtet.

7 Bearbeitung von Hinweisen

Nach Einreichung eines Hinweises über die Global Reporting Channels erhält der Hinweisgeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, eine Eingangsbestätigung. Alle Hinweise, die gemäß dieser Richtlinie eingereicht werden, werden ernst genommen und objektiv gemäß Global-SOP-LE-000047598 Compliance Case Management geprüft.

7.1 Vorprüfung

In einem ersten Schritt wird eine Meldung auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Die Vorprüfung wird vom Ombudspanel durchgeführt, das sich aus Mitgliedern von Global Risk & Compliance zusammensetzt. Wenn keine offensichtlichen Interessenkonflikte vorliegen, kann das Ombudspanel Mitglieder von Compliance bestimmter Organisationseinheiten und/oder Local Compliance um Unterstützung bei der Analyse bitten. Die Zeit, die für die Durchführung der Vorabprüfung benötigt wird, hängt von der Komplexität jedes einzelnen Falles ab, sollte aber, da es sich nur um eine vorläufige Analyse handelt, zeitnah abgeschlossen werden.

Das Ombudspanel setzt sich mit Hinweisgebern in Verbindung, um verbleibende Informationslücken zu schließen, bevor es seine Entscheidung trifft. Hinweisgeber können auch um ein persönliches Gespräch bitten, um ihre Verdachtsmomente besser erläutern zu können.

7.2 Interne Untersuchung

Ergibt sich aus der Vorprüfung ein Anfangsverdacht auf einen Compliance-Verstoß, erteilt das Ombudspanel einem Untersuchungsteam den Auftrag zu einer internen Untersuchung. Das Untersuchungsteam kann aus Mitgliedern der lokalen, regionalen, divisionalen oder globalen Compliance Teams bestehen.

Ziel der Untersuchung ist es, den Sachverhalt zu analysieren und herauszufinden, ob der Hinweis begründet ist oder nicht. Sie dient auch dazu, mögliche Schwachstellen der internen Kontrollen oder diesbezügliches Verbesserungspotenzial zu ermitteln.

Das Untersuchungsteam ist verpflichtet, gemäß allen geltenden Gesetzen und internen Vorschriften zu ermitteln (Global-SOP-LE-000047598 Compliance Case Management). Das Untersuchungsteam ist verpflichtet, über den ermittelten Sachverhalt und die Untersuchung Stillschweigen zu bewahren. Alle Maßnahmen müssen objektiv und fair durchgeführt werden und in einem angemessenen Verhältnis zu dem gemeldeten Verhalten stehen. Die Zeit, die für die Durchführung einer Untersuchung benötigt wird, hängt - noch mehr als bei der Vorprüfung - von der Komplexität jedes einzelnen Falls ab.

Wenn sich Hinweisgeber über die globalen Meldekanäle melden, kann das Untersuchungsteam in Kontakt bleiben, um Feedback zu geben und zusätzliche Fragen stellen zu können.

Personen, die von einer Untersuchung betroffen sind, werden vor Ende der Untersuchung über das laufende Verfahren informiert und erhalten die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Damit soll eine faire Behandlung der in den Berichten genannten Personen gewährleistet werden.

Zum Abschluss der Untersuchung legt das Untersuchungsteam dem Ombudspanel und dem zuständigen Management einen Untersuchungsbericht vor. Die Identitäten der beteiligten Personen wird nur in dem Umfang weitergegeben, wie es für Folgemaßnahmen erforderlich ist.

7.3 Remediation/Abhilfemaßnahmen

Auf der Grundlage des Untersuchungsberichts und sofern sich die Meldung als begründet erweist, ist das zuständige Management dafür verantwortlich, zu analysieren, ob Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, um Compliance-Verstöße zu unterbinden, ein solches Verhalten zu sanktionieren oder die internen Kontrollen als Reaktion auf die Feststellungen anzupassen/zu ändern, um ein erneutes Auftreten zu vermeiden. Dies kann auch Meldungen an Behörden, z.B. Steuer- und Strafverfolgungsbehörden oder die Polizei, umfassen.

7.4 Feedback

Wenn Hinweise über die globalen Meldekanäle oder über eine andere Kommunikationsform eingereicht werden, die einen Kontakt mit Hinweisgebern

ermöglicht, kann das Untersuchungsteam mit ihm in Verbindung bleiben, um zusätzliche Fragen zu klären und Feedback zu geben.

Als Mindestmitteilung wird das Untersuchungsteam über das Ergebnis der Untersuchung informieren, soweit dies unter Berücksichtigung der Vertraulichkeits- und Datenschutzanforderungen angemessen ist. Hat die Untersuchung im Hinblick auf das angezeigte Verhalten keine Beweise erbracht, werden Hinweisgeber darüber informiert, dass die Untersuchung als nicht substantiiert abgeschlossen wurde. Dauert die Untersuchung länger als drei Monate, erhalten Hinweisgeber innerhalb dieses Zeitraums eine Zwischenmitteilung über den Stand der Untersuchung.

8 Überwachung in jeder Einzelgesellschaft und kontinuierliche Verbesserung

Die Geschäftsleitung der einzelnen erfassten Gesellschaften überwacht die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie. Die Geschäftsleitung bewertet Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds und reagiert hierauf im erforderlichen Umfang.

9 Geltende Gesetze

Alle Regelungen, die gemäß dieser Richtlinie erlaubt sein könnten, unterliegen den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Kodizes der Branchenverbände, in denen Fresenius Kabi Mitglied ist. Das bedeutet, dass immer dann, wenn ein lokal geltendes Gesetz strenger ist, d.h. einen höheren Standard verlangt als diese Richtlinie, muss der strengere gesetzliche Standard befolgt werden.

Die Geschäftsleitung überwacht die lokalen Gesetze, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die Meldung von Compliance-Verstößen und führt die erforderlichen Änderungen an lokalen Richtlinien und Prozessen durch. Gegebenenfalls informiert die Geschäftsleitung rechtzeitig andere Beteiligte, z.B. den zuständigen R/DCC.

10 Änderungshistorie dokumentieren

Version	Grund für die Änderung & Beschreibung der Änderung
1.0	Dokument neu erstellt